

Besondere Geschäftsbedingungen , Fernsehen & Hörfunk (Kabelanschluss) und PAY-TV net services GmbH & Co. KG

A. Besondere Geschäftsbedingungen Fernsehen & Hörfunk (Kabelanschluss)

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Die net services erbringt ihre Leistungen im Zusammenhang mit einem Anschluss zum Empfang von Fernseh- und Hörfunksignalen auf der Grundlage des geschlossenen Vertrages, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dieser Besonderen Geschäftsbedingungen Kabelanschluss, der Leistungsbeschreibung und der jeweils gültigen Preisliste.
- 1.2 Ein Vertragsschluss mit net services entbindet den Kunden nicht, sich bei der Gebühren-einzugszentrale bzw. den Rundfunkanstalten zur Teilnahme am Tonrundfunk und Fernsehen anzumelden.
- 1.3 Soweit es dem Kunden zuzumuten ist und für net services zur Leistungsverbesserung notwendig ist, ist net services berechtigt, ihre Leistungen nach angemessener vorheriger Ankündigung dem neuesten Stand der Technik anzupassen.

2. Leistungsumfang

- 2.1 Die net services übergibt dem Kunden am Haus- bzw. Wohnungsübergabepunkt Rundfunksignale für Fernseh- und Hörfunkprogramme, die von technischen Rundfunksendern ausgesendet werden und am Ort der zentralen Empfangseinrichtungen mit herkömmlichen Antennen in technisch ausreichender Qualität empfangbar sind sowie die Erweiterung um zusätzliche analoge und digitale und Pay-TV-Programme sowie ggf. weitere interaktive Dienste.
- 2.2 net services führt die zum Übergabepunkt übermittelten Hörfunk- und Fernsehsignale in einer Kanalbelegungsübersicht auf. Der Übergabepunkt bildet die Schnittstelle zwischen dem Netz der net services und dem Hausverteilnetz.
- 2.3 Hat der Kunde bei Beauftragung noch keinen Hausanschluss, errichtet net services in Absprache mit dem Kunden einen solchen nebst Übergabepunkt selbst oder durch sie beauftragte Dritte gegen Vergütung nach Aufwand.
- 2.4 Die Programme werden nur derart und so lange von net services übermittelt, wie ihr dies gesetzlich, vertraglich oder aufgrund anderweitiger für net services verbindlicher Entscheidungen Dritter möglich ist.
- 2.5 Sollte ein Sendebetrieb eingestellt werden, kann es unangekündigt zu Programmverkürzungen bzw. -änderungen der Kanalbelegung kommen. Im Übrigen behält sich net services vor, die Kanäle, das Programmangebot, die Einspeiseart (analog, digital) sowie die Kanalnutzung zu erweitern, zu ergänzen, zu kürzen oder zu verändern.
- 2.6 Entspricht die Hausverkabelung oder der Hausanschluss nicht den technischen Anschlussbedingungen, ist eine Verantwortung der net services für ein vermindertes Programmangebot oder einen schlechten Empfang ausdrücklich ausgeschlossen.
- 2.7 Der Empfang digitaler Fernseh- und Hörfunkprogramme bedarf eines Fernsehapparates mit beinhaltetem digitalem Empfangsteil oder funktionierenden Kabelreceivers mit digitalem Empfangsteil. Diese Geräte sind nicht im Leistungsumfang der net services enthalten und vom Kunden zu stellen.
- 2.8 Im Rahmen der Entstörung durch Bedienungsfehler oder unsachgemäßen Gebrauch technischer Einrichtungen der net services entstehende Kosten trägt der Kunde. Bei vorübergehenden Störungen oder Empfangsbeeinträchtigungen durch Sender, Satellitenausfall sowie atmosphärischen Störungen ist der Kunde nicht zur Minderung der von ihm zu zahlenden Vergütung berechtigt.

3. Pflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde hat die Preise gemäß der vereinbarten Preisliste zu zahlen.
- 3.2 Der Empfang digitaler Programme bedarf eines Fernsehapparates mit beinhaltetem digitalem Empfangsteil oder funktionierenden Kabelreceivers mit digitalem Empfangsteil. Sofern die net services dem Kunden einen geeigneten Kabelreceiver für die Dauer der Vertragslaufzeit zur Verfügung stellt, sind die Überlassung des Kabelreceivers an Dritte sowie der Anschluss des Gerätes an einen anderen Kabelanschluss nicht gestattet. Eingriffe in die Hard- oder Software des Kabelreceivers sind nicht erlaubt. Der überlassene Kabelreceiver darf nicht außerhalb des Verbreitungsgebietes der net services eingesetzt werden.
- 3.3 Der Kunde ist für die Bereitstellung der Innenhausverkabelung gemäß der gesetzlichen Vorgaben und technischen Richtlinien verantwortlich. Eine ggf. erforderliche Zustimmung des Vermieters ist vom Kunden einzuholen und auf Nachfrage jederzeit der net services vorzulegen.
- 3.4 Die gewerbliche Nutzung der Rundfunk- und Fernsehsignale ist ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde hat mit net services eine gesonderte Vereinbarung getroffen.
- 3.5 Dem Kunden ist es untersagt, Jugendlichen unter 18 Jahren den Zugang zu nicht jugendfreien Sendungen zu gewähren.

4. Datenschutz

- 4.1 Neben den in Ziffer 21 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgezählten Gesetze finden die datenschutzrelevanten Punkte des Rundfunkstaatsvertrages Anwendung.

B. Besondere Geschäftsbedingungen Pay-TV

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Die net services erbringt ihre Leistungen (Zugang zu verschlüsselten Pay-TV Programmen) im Zusammenhang mit dem Empfang von Bezahlfernsehen (Pay-TV) auf der Grundlage des geschlossenen Vertrages, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Besonderen Geschäftsbedingungen Fernsehen und Hörfunk (Kabelanschluss), dieser Besonderen Geschäftsbedingungen Pay-TV, der Leistungsbeschreibungen und der jeweils gültigen

Preislisten.

- 1.2 Sofern die Übertragungstechnik vom Hausübergabepunkt bis zur Anschlussdose nicht den technischen Bedingungen der Besonderen Geschäftsbedingungen Fernsehen und Hörfunk (Kabelanschluss) entspricht, scheidet eine Verantwortung der net services für den Empfang von Pay-TV aus. Besteht dieser Zustand bereits bei Vertragsbeginn, so steht beiden Vertragsparteien ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

- 1.3 Für den Empfang von Pay-TV ist der technische Einsatz eines CI+Moduls notwendig. Die net services stellt dem Kunden ein Funktionsfähiges CI+Modul zum Kauf zur Verfügung.

2. Leistungsumfang

- 2.1 Die net services ermöglicht dem Kunden am Hausübergabepunkt, Rundfunksignale für verschlüsselte Pay-TV Programme zu empfangen. Für den Zugang zu den gemäß der aktuell gültigen Preisliste (www.netservices.de/preisliste) und Kundeninformationen angebotenen verschlüsselten Pay-TV-Programmen ist eine freigeschaltete Smartcard, die dem Kunden mit Freischaltung des Dienstes überlassen wird, und ein mit benötigtem Verschlüsselungsmodul ausgestatteter Receiver erforderlich.
- 2.2 Die Programme werden nur derart und so lange von net services übermittelt, wie ihr dies gesetzlich, vertraglich oder aufgrund anderweitiger für net services verbindlicher Entscheidungen Dritter möglich ist.
- 2.3 Sollte ein Sendebetrieb eingestellt werden, kann es unangekündigt zu Programmverkürzungen bzw. -änderungen der Kanalbelegung kommen. Im Übrigen behält sich net services vor, die Kanäle, das Programmangebot, die Einspeiseart (analog, digital) sowie die Kanalnutzung zu erweitern, zu ergänzen, zu kürzen oder zu verändern.
- 2.4 Entspricht die Hausverkabelung oder der Hausanschluss nicht den technischen Anschlussbedingungen, ist eine Verantwortung der net services für ein vermindertes Programmangebot oder einen schlechten Empfang ausdrücklich ausgeschlossen.
- 2.5 Nicht umfasst von diesen Besonderen Geschäftsbedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind von Dritten auf bestimmten Seiten des VoD-Angebotes von net services zum Abruf zur Verfügung gestellte Angebote, sofern nicht ausdrücklich anderweitige Vereinbarungen getroffen werden. Diese Angebote erfolgen in gesonderter Vereinbarung mit den jeweiligen Dritten (z. B. sky Deutschland) und dem Kunden. Der Kunde wird beim jeweiligen Abruf darauf hingewiesen.

3. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Vertragslaufzeit beträgt vier Wochen und verlängert sich jeweils um weitere vier Wochen, sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Vertragsende gekündigt wird.

4. Pflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde hat die Preise gemäß der vereinbarten Preisliste zu zahlen.
- 4.2 Dem Kunden ist es untersagt, Pay-TV-Programmpakete oder Pay-TV-Programme gewerblich tätigen Personen oder Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.
- 4.3 Der Kunde hat bei Vertragsbeendigung die ihm von der net services überlassenen technischen Einrichtungen, z. B. die Smartcard, zurückzugeben, wenn diese nur Leihweise zur Verfügung gestellt wurde. Anderenfalls ist die net services berechtigt, die in der jeweils gültigen Preisliste festgelegten Entgelte in Rechnung zu stellen.

